

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

BOTSCHAFT UND INFO I / 2023

für die ordentliche Gemeindeversammlung
vom 12. Juni 2023



Mörigen, Mai 2023

Liebe Mörigerinnen, liebe Möriger

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2023 haben Sie mir mit Ihrer Stimme das Vertrauen als Gemeindepräsident gegeben. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bedanken.

In die neue Legislaturperiode sind dieses Jahr zusammen mit den ständigen Kommissionen und dem Gemeinderat 18 Bürgerinnen und Bürger in ihr Nebenamt in der Gemeinde gestartet. Ohne dieses freiwillige Engagement würde eine Gemeinde wie Mörigen nicht funktionieren.

Ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Wohl der Gemeinde leisten unsere Verwaltungs- und Betriebsangestellten mit ihrer tagtäglichen Arbeit für unser Dorf. Die diversen personellen Wechsel in den zwei vergangenen Jahren stellten das gesamte System das eine oder andere Mal auf die Probe und hat mich im Amt als Gemeindepräsident dazu bewegt, die Zusammenarbeit zwischen Behörde und Verwaltung neu zu definieren. In diesem Prozess sind wir noch nicht ganz am Ziel – aber auf gutem Weg.



An unserer zweitägigen Klausurtagung im März hat der Gemeinderat das Leitbild und die folgenden Legislatorschwerpunkte und -ziele für die Periode 2023 – 2026 erarbeitet:

- Mörigen ist attraktiv für Jung bis Alt
- Verwaltungs- und Dienstleistungsorganisation weiterentwickeln
- Verbesserung der Hauptverkehrsroute
- Förderung zeitgemässer Infrastrukturen

Im Nachfolgenden Abschnitt in diesem Info werden das Leitbild und die Legislaturziele noch näher erläutert.

Ein grosses Projekt, welches ich speziell erwähnen möchte, ist die Erweiterung des Schulraums und dem damit verbundenen Eingriff in die Infrastruktur des Schulhauses und der Umgebung. Mit dem neuen Schulmodell, welches im Sommer 2024 mit altersdurchmischten Klassen startet, werden Anforderungen an den Schulraum gestellt, welche mit der heutigen Infrastruktur nicht abgedeckt werden können. Dieses Projekt ist mit hohen Investitionen verbunden. Ich bin jedoch überzeugt, mit diesem Projekt auch eine wichtige Investition in unsere Zukunft zu tätigen und damit einen grossen Beitrag an die Entwicklung und Ausbildung unserer Jüngsten zu leisten.

Die Tage werden wieder länger und die Temperaturen ziehen die Leute wieder nach draussen. Die Gärten werden bunt, unser Dorf erwacht und lädt uns ein, die wunderbare Natur rund um Mörigen zu geniessen. In diesem Sinne freue ich mich auf interessante Begegnungen und Gespräche im Dorf und wünsche allen Mörigerinnen und Möriger einen wunderbaren Frühling, einen sonnigen Sommer und auch sonst alles Gute.

Stefan Gerber, Gemeindepräsident

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Mörigen

Montag, 12. Juni 2023, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. **Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2023;**
Kenntnisnahme
2. **Jahresrechnung 2022;**
Genehmigung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts
3. **Ersatzwahl Mitglied Baukommission Mörigen;**
Wahl
4. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zum Traktandum 2 können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche bis spätestens am 30.05.2023 in alle Haushalte verteilt wird.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind jene, welche am Tag der Versammlung auf kantonaler Ebene stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Mörigen wohnhaft und angemeldet sind.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Der Gemeinderat

Möriegen, im Mai 2023

1. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2023 Kenntnisnahme

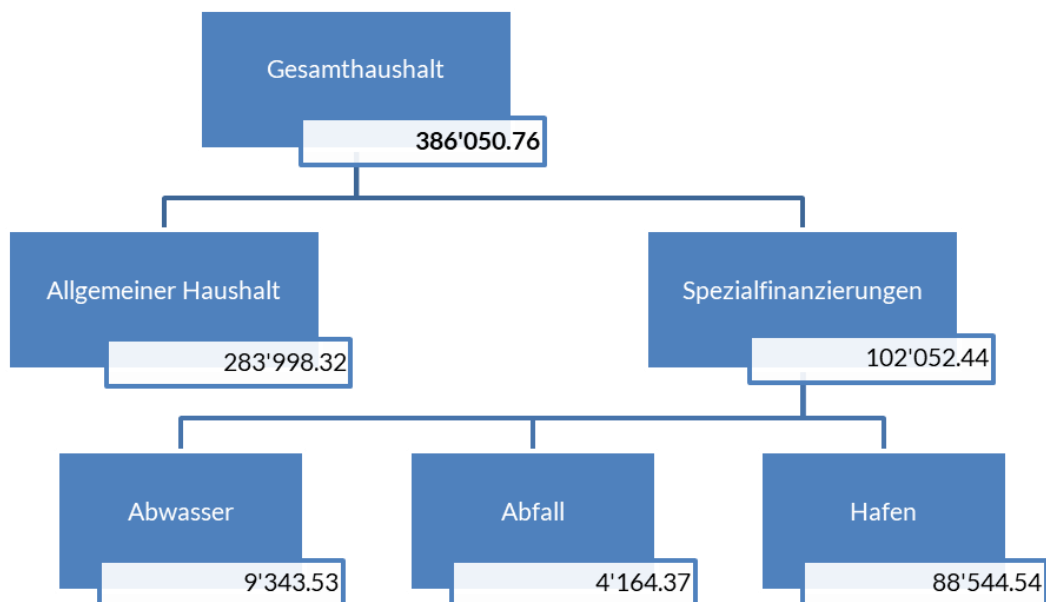
Das Protokoll war in der Zeit vom 6. Februar 2023 bis 7. März 2023 öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit sind keine Bemerkungen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 9. Mai 2023 genehmigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Mörigen beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

2. Jahresrechnung 2022 Genehmigung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts

Die Jahresrechnung 2022 schliesst erfreulicherweise im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 386'050.76 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 278'030.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2022 beträgt somit CHF 664'080.76.



Eckdaten Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	386'050.76	-278'030.00	520'241.96
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt	283'998.32	-250'630.00	760'991.97
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	102'052.44	-27'400.00	-240'750.01
Steuerertrag natürliche Personen	3'337'904.60	3'136'200.00	3'826'723.00
Steuerertrag juristische Personen	59'647.45	19'550.00	7'025.85
Liegenschaftssteuer	296'947.05	277'500.00	287'482.60

Die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 283'998.32** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 250'630.00. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber den Budgetprognosen von CHF 534'628.32.

Hauptverantwortlich für das gute Resultat sind die höheren Steuereinnahmen (Fiskalertrag), welche die Budgetprognosen um CHF 335'523.85 übertreffen. Es handelt sich mehrheitlich um einmalige und nicht wiederkehrende Steuererträge, welche folglich auch nicht budgetierbar sind.

Auf der Aufwandseite sind Minderausgaben beim Personalaufwand (CHF -56'263.00), Transferaufwand (CHF -30'457.00) und bei den Abschreibungen (CHF -23'104.00) ersichtlich, welche durch minimale Mehrausgaben (CHF 19'767.00) beim Sach- und Betriebsaufwand geschmälert werden.

Wegen Personalengpässen, welche mittels externer Unterstützung überbrückt wurden, gab es eine Budgetüberschreitung in der Position Allgemeine Verwaltung. Der Nachkredit wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger publiziert.

Da die ordentlichen Abschreibungen beim Allgemeinen Haushalt (CHF 148'994.15) höher als die Nettoinvestitionen (CHF 90'021.50) ausfallen, müssen aufgrund des guten Rechnungsergebnisses jedoch keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden. Der gesamte Ertragsüberschuss von CHF 283'998.32 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

	Jahresrechnung 2022		Budget 2022		Jahresrechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	691'790.99	59'125.80	616'420	40'210	655'562.97	42'096.75
Nettoaufwand		632'665.19		576'210		613'466.22
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	63'656.45	31'178.55	75'330	26'650	85'327.73	32'432.10
Nettoaufwand		32'477.90		48'680		52'895.63
2 BILDUNG	998'128.59	255'539.30	1'064'870	219'610	1'120'428.22	247'156.61
Nettoaufwand		742'589.29		845'260		873'271.61
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE	460'601.87	206'095.92	482'780	195'820	665'678.63	431'483.80
Nettoaufwand		254'505.95		286'960		234'194.83
4 GESUNDHEIT	810.00	0.00	2'400	0	809.60	0.00
Nettoaufwand		810.00		2'400		809.60
5 SOZIALE SICHERHEIT	758'075.10	10'220.85	778'530	7'200	698'774.80	2'020.00
Nettoaufwand		747'854.25		771'330		696'754.80
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-UEBERMITTLUNG	406'559.97	193'574.17	500'650	158'360	395'103.68	130'406.74
Nettoaufwand		212'985.80		342'290		264'696.94
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUM-ORDNUNG	465'870.36	447'441.41	480'010	446'530	416'312.27	395'579.52
Nettoaufwand		18'428.95		33'480		20'732.75
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'109.90	50'698.95	57'640	95'440	2'467.50	51'761.00
Nettoertrag		47'589.05		37'800		49'293.50
9 FINANZEN UND STEUERN	1'302'259.88	3'896'988.16	962'950	3'831'760	1'745'620.96	4'453'149.84
Nettoertrag		2'594'728.28		2'868'810		2'707'528.88
Total Aufwand / Ertrag	5'150'863.11	5'150'863.11	5'021'580.00	5'021'580.00	5'786'086.36	5'786'086.36

Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Nettoinvestitionen	144'212.36	2'278'800.00	71'623.75

Die grosse Abweichung von CHF 2'134'587.64 zwischen den budgetierten und tatsächlichen Ausgaben ist auf die Verzögerungen beim Projekt Wärmeverbund zurückzuführen. Nachstehend die Übersicht der Gesamtinvestitionen der Gemeinde:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2022
MZH (Audio, Boden, Maler)	0.00
- Beitrag Sportfonds	-300.00
Waldeggen, Strassensanierung	6'106.20
Mörigenkurve, Investitionsbeitrag OIK III	30'724.65
Hochwasserschutz und Renaturierung Fürhölzligaben (*)	46'833.90
- Kantonsbeitrag Fürhölzligaben	-35'000.00
Teilrevision Ortsplanung	668.60
SFG Planung & Realisierung Seewanderweg (*)	3'527.50
Gesamtmelioration (*)	70'011.95
- Kantonsbeitrag Gesamtmelioration	-46'000.00
Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	76'572.80

Spezialfinanzierungen	
Abwasser, RW-Leitung Brunnackerstrasse (*)	54'190.86
Wärmeverbund, Anlagen ND 20 J (*)	13'448.70
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	67'639.56

(* = Anlagen im Bau / in Realisierung)

Die Investitionen im **Allgemeinen Haushalt** belaufen sich auf **CHF 76'572.80**, davon konnten CHF 37'499.45.00 in die Nutzung übergeben und gemäss Anlagebuchhaltung abgeschrieben werden. Der Allgemeine Haushalt weist per Ende 2022 Anlagen im Bau resp. in Realisierung von CHF 89'394.45 aus.

Im Bereich **Abwasserentsorgung** wurde mit der Sanierung/Erneuerung der Regenwasserleitung in der Brunnackerstrasse gestartet. Die Ausgaben belaufen sich bis zum Rechnungsabschluss auf CHF 54'190.86. Die Hauptarbeiten werden im ersten Halbjahr 2023 anfallen.

Für die neue Spezialfinanzierung **Wärmeverbund** sind weitere Ausgaben von CHF 13'448.70 angefallen, so dass die Anlagen im Bau dieser zukünftigen Spezialfinanzierung per Ende 2022 CHF 173'310.02 betragen. Im Fall einer Nichtrealisierung dieses Projektes müssten die aufgelaufenen Kosten (Honorare, Gutachten, Verfahrenskosten, etc.) im Jahr des Entscheides ausserordentlich zu Lasten des Allgemeinen Haushalts abgeschrieben werden.

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Hafen [Funktion 3415]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	88'544.54	67'280.00	-228'462.29
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	-139'917.75		-228'462.29

Spezialfinanzierungen	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Abwasser [Funktion 7201]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	9'343.53	-88'420.00	-11'458.37
Verwaltungsvermögen	605'117.88		559'651.17
Vorfinanzierung Werterhaltung	816'397.40		723'181.88
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	169'543.77		160'200.24
Abfall [Funktion 7301]			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	4'164.37	1'180.00	-829.35
Verwaltungsvermögen	87'599.60		90'425.40
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag SF	26'086.88		21'922.51

Bilanz	01.01.2022	31.12.2022
Finanzvermögen	2'927'588.89	3'667'035.88
Verwaltungsvermögen	3'321'014.34	3'304'682.60
Aktiven	6'248'603.23	6'971'718.48
Fremdkapital	2'105'746.83	2'349'595.80
Eigenkapital		
- Verpflichtungen gegenüber SF	-46'339.54	55'712.90
- Vorfinanzierungen	723'181.88	816'397.40
- Bilanzüberschuss	3'466'014.06	3'750'012.38
Passiven	6'248'603.23	6'971'718.48

Die Zunahme des Finanzvermögens um CHF 739'446.99 ist einerseits auf die Erhöhung der Debitorenausstände (Abwasser- und Kehrrechtgebühren werden neu per Ende Jahr in Rechnung gestellt) sowie auf den Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit (Überschuss Erfolgsrechnung) zurückzuführen. Da die Abschreibungen die Nettoinvestitionen übersteigen, reduziert sich das Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr um CHF 16'331.74 auf einen Bestand von CHF 3'304'682.60.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 2'349'595.80, davon ist nur 1 Mio. verzinsliches Fremdkapital, welches jedoch aktuell zu 0 % verzinst ist. Die Zunahme des Fremdkapitals entsteht durch höhere laufende Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Das gesamte Eigenkapital (inkl. Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen) erhöht sich auf CHF 4'622'122.68. Das **Eigenkapital** (Bilanzüberschuss) des Allgemeinen Haushalts beträgt nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses per 31.12.2022 **CHF 3'750'012.38**, was einer Reserve von ca. 15 Steueranlagezehnteln entspricht.

Nachkredite

Alle Budgetüberschreitungen über CHF 3'000.00 betragen insgesamt CHF 337'785.19 und sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 246'665.06 gebunden und CHF 91'120.13 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Es sind keine Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Die ROD Treuhand AG hat als Rechnungsprüfungsorgan die Jahresrechnung, bestehend aus Berichtserstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am

31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 18. April 2023 beendet.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorgans entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und die Jahresrechnung 2022 wird zur Genehmigung beantragt.



Jahresrechnung 2022
Nachkredit

Die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen und Sachgruppen sind in der vollständigen Jahresrechnung in der Aktenauflage ersichtlich.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit folgenden Ergebnissen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4'278'652.76	4'562'651.08	283'998.32
SF Hafen	58'201.08	146'745.62	88'544.54
SF Abwasserentsorgung	327'426.58	336'770.11	9'343.53
SF Abfall	100'531.93	104'696.30	4'164.37
Gesamthaushalt	4'764'812.35	5'150'863.11	386'050.76
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
	225'512.36	81'300.00	144'212.36
NACHKREDITE			
Es sind keine Nachkredite in Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.			

3. Ersatzwahl Mitglied Baukommission Mörigen Wahl

Durch die Demission des langjährigen Mitglieds der Baukommission, Natalie Wyss, ergibt sich eine Vakanz in der ständigen Kommission.

Gemäss Art. 3 Organisationsreglement werden die Mitglieder der ständigen Kommissionen durch den Souverän anlässlich der Gemeindeversammlung gewählt.

Für den vakanten Sitz liegt folgende Kandidatur vor:

Blösch Daniel, Jhg. 1971, Unterdorfstrasse 41, 2572 Mörigen

Gegenkandidaturen liegen bis zum Zeitpunkt des Druckes der vorliegenden Botschaft nicht vor.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird Folgendes beantragt:

- Ersatzwahl Mitglied Baukommission Mörigen

4. Verschiedenes Informationen aus dem Gemeinderat, Voten aus der Bevölkerung

Der Gemeinderat Mörigen orientiert die Gemeindeversammlung im Rahmen der Veranstaltung über Aktualitäten aus dem Gemeindealltag.

Vortrag zum Thema Wald

Anschliessend an die Versammlung teilt der Kreisförster interessante Informationen zum Thema Wald mit den Anwesenden.



AUS DEM GEMEINDERAT

LEGISLATUR 2023 - 2026

Die neue Legislatur hat am 1. Januar dieses Jahres begonnen. Zu Beginn der neuen Amtsperiode tagt der Gemeinderat jeweils in einer grösseren Klausurtagung und beschäftigt sich mit der mittel- und längerfristigen Gemeindestrategie und legt z.B. die geltenden Legislaturziele für die kommende Amtsperiode fest.

“
Wer nicht weiss,
wohin er will,
der darf sich nicht wundern,
wenn er ganz woanders
ankommt.” Mark Twain



Sich der Bedeutung dieses Zitats von Mark Twain bewusst, hat die Exekutivebehörde von Mörigen, unter Moderation des Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin, an einem zweitägigen Seminar mit der mittel- und längerfristigen Strategieentwicklung des Dorfes beschäftigt. Das Resultat lässt sich blicken und der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Strategie von Mörigen und die entsprechenden Legislatorschwerpunkte auf den nächsten Seiten präsentierten zu dürfen.



Strategie Gemeinde Mörigen



Vision



Schwerpunkte



Strategische Leitsätze



Mörigen die Perle am Bielersee



Attraktiv für Jung bis Alt
Ländlich und fortschrittlich
Regional vernetzt und engagiert

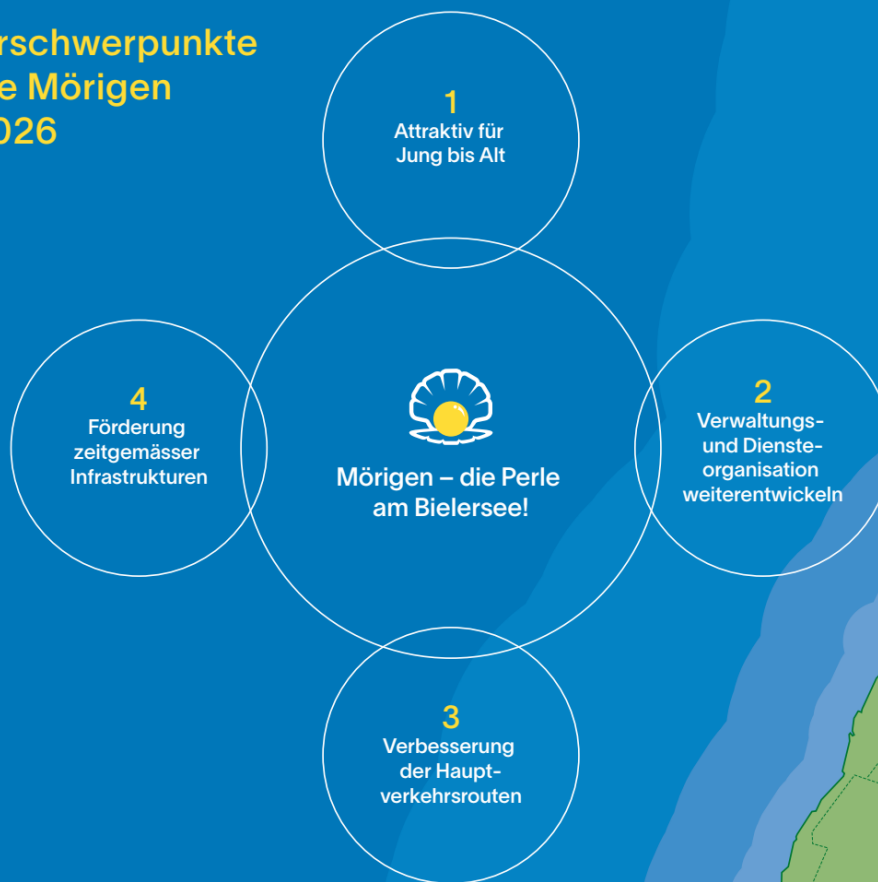




	Möriren bietet Begegnungszonen für Jung bis Alt .		Möriren stellt der Landwirtschaft und dem Gewerbe die nötigen Rahmenbedingungen zur Verfügung.
	Möriren identifiziert sich insbesondere mit seiner Freizeitanlage am See und dem Hafen .		Möriren vertritt seine Interessen und engagiert sich aktiv an der regionalen und nachbarschaftlichen Zusammenarbeit .
	Möriren setzt sich für Lösungen ein, um die Hauptverkehrsrouten besser zu integrieren .		Möriren überzeugt durch eine hohe und zukunftsgerichtete Dienstleistungsqualität .
	Möriren behält seinen ländlichen Dorfcharakter durch einen moderaten Zuwachs der Bevölkerung.		
	Möriren fördert als fortschrittliche und finanzstarke Gemeinde die Bereitstellung sowie den Erhalt der entsprechenden Infrastrukturen für die verschiedenen Anspruchsgruppen.		



Legislatorschwerpunkte Gemeinde Möriren 2023 – 2026



Legislatorschwerpunkte	Wirkungsorientiertes Legislaturziel
1. Attraktiv für Jung bis Alt	1.1 Der Dorfplatz am See ist erstellt.
2. Verwaltungs- und Dienstorganisation weiterentwickeln	2.1 Die nachbarschaftliche Zusammenarbeit im Bereich Gemeindedienste ist geprüft. 2.2 Die Verwaltung und Administration der Dienste wird weitgehend elektronisch geführt.
3. Verbesserung der Hauptverkehrsruuten	3.1 Die Situation um die Bahnübergänge ist geklärt und Lösungen sind definiert.
4. Förderung zeitgemässer Infrastrukturen	4.1 Die baulich notwendigen Anpassungen der Schulanlage sind realisiert. 4.2 Der Zustand des öffentlichen Leitungsnetzes ist erhoben.

VAKANZEN BEHÖRDENMANDATE

Vakanzen Behördenmandate Mörigen 2023 / 2024

Aufgrund von Demissionen im nachstehenden Gremium sucht die Gemeinde Mörigen Ersatzmitglieder für die entsprechenden Behördenmandate:

- **Ein Mitglied Gemeinderat Mörigen (ab 01.01.2024)**

Die Ersatzwahlen finden anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 (Mitglied Gemeinderat) statt.

Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten finden weiterführende Informationen auf der Website von Mörigen. Es wird insbesondere auf das Organisationsreglement vom 8. Dezember 2014 verwiesen, dies ist unter www.moerigen.ch/reglemente online abrufbar. Bei Fragen oder Unklarheiten erteilt die Gemeindeschreiberei Mörigen gerne Auskunft.

Der Gemeinderat



AUS DEN KOMMISSIONEN

BAUKOMMISSION MÖRIGEN

Neophyten in der Gemeinde Mörigen

Problempflanzen erkennen und richtig handeln

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, welche sich schnell ausbreiten und üppig wachsen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie zu uns oder wurden eingeschleppt. Die meisten exotischen Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Nur bei einem Teil von ihnen handelt es sich um exotische Problempflanzen, sogenannte invasive Neophyten.

Warum sind Problempflanzen ein Problem?

Invasive Neophyten werden zu einem wachsenden Problem, da sie

- sich unkontrolliert ausbreiten,
- die Gesundheit von Mensch und Tier gefährden,
- einheimische Pflanzen und Tiere verdrängen,
- Bauten schädigen,
- Böschungen destabilisieren,
- naturnahe Lebensräume beeinträchtigen,
- Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft verursachen,
- schwierig zu bekämpfen sind.

Wegen ihres grossen Schadenpotenzials müssen invasive Neophyten aktiv und gezielt bekämpft werden. Eine weitere Verbreitung und Verschleppung der exotischen Problempflanzen kann durch gezielte Massnahmen verhindert werden. Dabei gilt es möglichst frühzeitig zu handeln und die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt umzusetzen.

Welche Pflanzen sind ein Problem?

Das Augenmerk in der Umgebung von Mörigen liegt auf folgenden Pflanzen:

- Riesen-Bärenklau
- Kanadische Goldruten inkl. Hybride
- Drüsiges Springkraut
- Essigbaum
- Schmalblättriges Greiskraut
- Asiatische Staudenknöteriche inkl. Hybride
- Einjähriges Berufskraut
- Kirschlorbeer
- Sommerflieder / Schmetterlingsstrauch
- Erdmantelgras
- Goldrute



Oben: Schön aber problematisch – Sommerflieder.

Diese Liste ist nicht abschliessend. Weitere Pflanzen finden Sie im Internet. Nützliche Links finden Sie am Schluss des Artikels.

Entfernen von Neophyten – empfohlenes Vorgehen

Invasive Neophyten verbreiten sich oft (ungewollt) aus privaten Flächen. Entfernen Sie daher invasive Neophyten aus dem eigenen Garten, vom Balkon oder Hausdach. Generell gilt:

- Entfernen Sie Problempflanzen möglichst, bevor sie blühen und mitsamt Wurzeln.
- Entsorgen Sie Problempflanzen im Kehrriech. Samen und Pflanzenteilchen können in der Komposterde überleben und an einem neuen Standort spriessen.
- Grössere Bestände werden am besten gemäht, bevor die Blumen blühen. Dies gilt zum Beispiel für die Goldrute oder das Drüsige Springkraut.

Da sich invasive Neophyten und die Methoden zu ihrer Beseitigung stark unterscheiden, informieren Sie sich am besten bei den nachfolgend genannten Stellen.

Weiterführende Informationen und Links

Bei Fragen oder Unklarheiten im Zusammenhang mit Problempflanzen gibt Ihnen der Pflanzenfachhändler gerne Auskunft.

Folgende Weblinks im Zusammenhang mit diesem Thema sind zu empfehlen:

www.pronatura.ch

www.neopyt.ch

www.infoflora.ch

www.neophyten-schweiz.ch

www.bafu.admin.ch



Oben: Der Kirschlorbeer ist ein beliebter Sichtschutz – verwenden Sie als Alternative einheimische Sträucher und Gehölze.

Links: Der Riesenbärenklau kann u.a. zu starken Hautreizungen und Verbrennungen führen.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

VER- UND ENTSORGUNG

KEHRICHTABFUHR (JEWEILS MITTWOCHS)

Kehrachtsäcke sind jeweils am Mittwochmorgen bis spätestens um 07.00 Uhr bereit zu stellen. Die Abfuhr von später deponierten Säcken kann nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie, dass die Kehrachtsäcke nicht bereits am Vorabend bereitgestellt werden dürfen, da Tiere die Säcke aufreissen und den Kehracht in der Umgebung verteilen können. Alternativ kann ein Container in einem Baumarkt besorgt werden. Ihre Nachbarinnen und Nachbarn und die Mitarbeiter der Gemeindedienste danken es Ihnen.



PAPIER- UND KARTONSAMMLUNG

Die Gemeinde Mörigen macht Sie darauf aufmerksam, dass das Karton und Papier gebündelt rausgestellt werden muss. An regnerischen Tagen ist die Entsorgung bei gebündeltem Papier und Karton um einiges einfacher. Wer möchte, kann einen Container (analog Grüncontainer) anschaffen und mit Papier und Karton gemischt füllen.

KUNSTSTOFFSAMMLUNG – PILOTPROJEKT 2023

Zurzeit läuft das Pilotprojekt i.S. Kunststoffsammlung in der Gemeinde Mörigen. Die gebührenpflichtigen Sammelsäcke können mit Kunststoff befüllt und in der Multisammelstelle neben dem Gemeindehaus entsorgt werden.

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien aller Art: Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Kassensäckli...
- Plastikflaschen aller Art: Milch, Öl, Essig, Getränke, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler...
- Tiefziehschalen wie Eier- oder Keksverpackungen, Gemüse-, Obst- und Fleischschalen...
- Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Jogurt Becher...
- Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen...
- Getränkekartons (z.B. Tetra Pak)

Hauskehrachtsäcke, lose Gegenstände, PET, Styropor etc. gehören NICHT in die Mulde der Kunststoffsammlung!

Die kostenpflichtigen Sammelsäcke sind bei der Gemeindeverwaltung Mörigen oder weiteren Verkaufsstellen (vgl. www.sammelsack.ch) erhältlich.



LEBEN IM ALTER

Altersgerechtes Wohnen in Mörigen

Sie möchten für den nächsten Lebensabschnitt eine weniger aufwändige Wohnsituation aber dennoch in Mörigen zuhause bleiben?

Die Gemeindeverwaltung vermittelt für rüstige Mörigerinnen und Möriger altersgerecht ausgestattete Mietwohnungen für selbstbestimmtes Wohnen im Dorf (ohne Betreuung).

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Mörigen.

gemeinde@moerigen.ch
032 397 02 02



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Der Schalter sowie die Telefone der Gemeindeverwaltung sind wie folgt geöffnet:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 - 11:30 Uhr

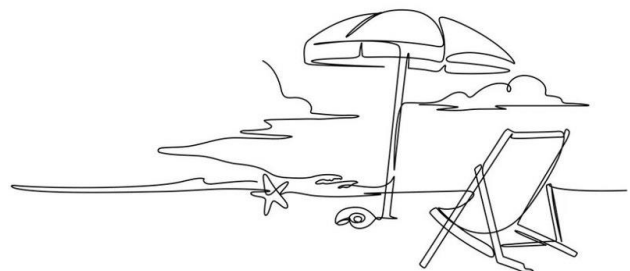
Termine nach Absprache sind ausserhalb der vorgenannten Öffnungszeiten möglich.

Reduzierte Öffnungszeiten während der Ferienzeit

Während der Ferienzeit im Sommer und Herbst gelten – wie bereits in Vorjahren – reduzierte Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung.

Für die Zeitdauer vom **8. Juli** bis und mit **13. August 2023** und vom **23. September** bis und mit **15. Oktober 2023** ist der Schalter wie folgt geöffnet:

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr



Informationen zu Grünhecken, Sträuchern und Bäumen

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

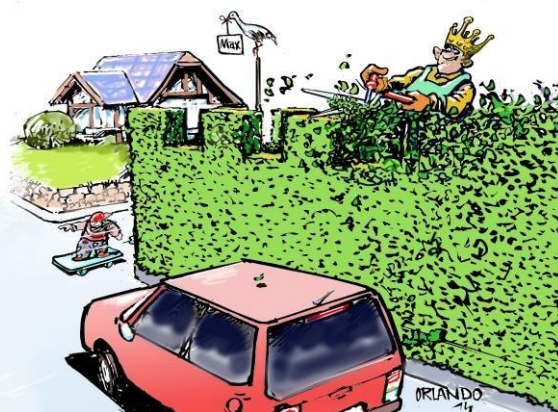
1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2,

Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum **30. Juni** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.



- Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

➔ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Asiatische Hornisse erkennen und melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse ist 2004 nach Südwestfrankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither erfolgreich über weite Teile Europas aus. Letztes Jahr ist sie bis in mehrere Nachbarkantone des Kantons Bern vorgedrungen. Es ist davon auszugehen, dass die Asiatische Hornisse bald auch bei uns gesichtet wird.

Für Imkerei und Naturschutz stellt die Ausbreitung dieser gebietsfremden Art eine ernstzunehmende Gefahr dar, da sie grosse Mengen Insekten als Futter für ihre Larven jagt. Zum Schutz der einheimischen Insektenwelt ist es wichtig, dass die weitere Ausbreitung möglichst rasch erkannt und gemeldet wird. Im angehängten Schreiben des Cercle Exotique Nordwestschweiz und in den Beilagen finden Sie Informationen zur Erkennung der Asiatischen Hornisse und zur zentralen Meldestelle (Bienengesundheitsdienst).



Informationsblatt zur Wespen-Identifizierung

Mögliche Verwechslungsgefahren bei Insekten

Bei Ausdruck im A4-Format sind die Insekten in Lebensgrösse abgebildet.

Weitere Informationen (in Englisch) finden Sie im Internet:

<http://frelonasiatique.mnhn.fr/home>



MUSÉUM
NATIONAL D'HISTOIRE NATURELLE

Die **Asiatische Hornisse** (Englisch: Yellow-legged hornet), *Vespa velutina*, hat eine schwarze Grundfärbung mit einer breiten orangenen (am Ende) und einer feinen gelben Binde (am ersten Segment) am Hinterleib. Die Kopfvorderseite ist orange, die Beinenden sind gelb. Die Körperlänge beträgt 17 bis 32 mm. Invasive Art, Funde bitte melden.



Asiatische Hornisse, *Vespa velutina*



Die **Europäische Hornisse**, *Vespa crabro*, hat einen überwiegend blassgelben Hinterleib mit schwarzen Streifen. Die Kopfvorderseite ist gelb, die -oberseite rotbraun gefärbt. Brust und Beine sind schwarz und rotbraun. Arbeiterinnen erreichen eine Körperlänge von 18 bis 23 mm, Königinnen 25 bis 35 mm.



Europäische Hornisse, *Vespa crabro*



Die **Orientalische Hornisse**, *Vespa orientalis*, entspricht in der Körpergrösse der Europäischen Hornisse. Sie hat eine rotbraune Grundfärbung, lediglich die Kopfvorderseite sowie eine Binde um den Hinterleib sind gelb. Sie kommt nur in Südosteuropa vor (Süditalien, Malta, Albanien, Griechenland, Zypern, Rumänien, Bulgarien).



Orientalische Hornisse, *Vespa orientalis*



Mittlere Wespe
Dolichovespula media

Deutsche Wespe,
Vespula germanica

Berg-Feldwespe,
Polistes biglumis

Vorgehen bei Verdacht

Falls Sie eine verdächtige Hornisse entdecken, fotografieren Sie diese (mit dem Handy oder einem Fotoapparat) und schicken Sie die Bilder mit genauer Angabe zu Sichtungsort und -datum zur weiteren Abklärung umgehend an die E-Mail-Adresse des Bienengesundheitsdienstes (BGD) info@apiservice.ch. Lässt die Bildqualität es zu, veranlasst der BGD die Bestimmung des Insekts. Gelangen Sie in den Besitz einer verdächtigen toten Hornisse, schicken Sie diese in einer Kartonschachtel verpackt per A-Post an den BGD (Schwarzenburgstrasse 161, 3003 Bern). Bestätigt sich der Verdacht, wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt.

SBB- TAGESKARTEN (bis 31. Januar 2024)

Mit der Tageskarte reisen Sie einen Tag lang mit den öffentlichen Verkehrsmitteln kreuz und quer durch die Schweiz.

Reservation / Abholung

🌐 www.moerigen.ch/sbb-tageskarten

☎ 032 397 02 02



Die Abholung der Tageskarten erfolgt in jedem Fall am Schalter. Der Versand ist ausgeschlossen.

Preise / Bezahlung

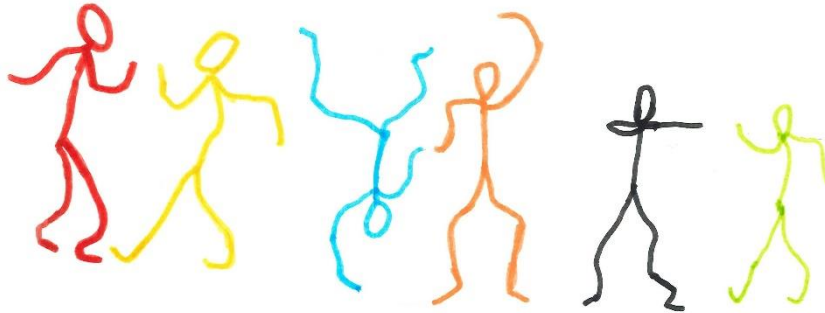
Als Möriger:in bezahlen Sie pro Tageskarte CHF 42.00. Für Auswärtige kostet diese CHF 47.00. Der Betrag ist beim Bezug der Tageskarte Bar oder per Karte / Twint zu bezahlen.

Last-Minute-Angebot

Kurzentschlossene profitieren jeweils am Vortag 30 Minuten vor Schalterschliessung oder am Reisetag selber von einem reduzierten Preis. Während nachfolgenden Zeiten können noch nicht verkaufte Tageskarten zum Last-Minute Angebot von CHF 21.00 am Schalter bezogen werden. Reservationen sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Reisetag	Kauftag
Dienstag	Montag ab 17.30 Uhr
Mittwoch + Donnerstag	Dienstag ab 16.30 Uhr
Freitag	Donnerstag ab 11.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Montag	Freitag ab 11.00 Uhr

TANZFEST



Wir laden Sie herzlich zur Generalprobe ein!

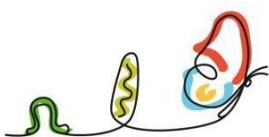
**Freitag, 23. Juni 23 um 09.30 Uhr in der Mehr-
zweckhalle Sutz-Lattrigen**

**Jede Klasse entführt Sie in eine andere musikalische
und tänzerische Stilrichtung...**

Am Samstag 24.6. dürfen Sie gerne ab 17.00h am Rah-
menprogramm teilnehmen: Ausstellung, Essen
(foodtrucks) und Getränke.

⇒ Die Tickets für die Vorstellungen am Samstag sind für die Familien der
Schülerinnen und Schüler reserviert.

Wir freuen uns auf Sie!



Primarschule
Sutz-Lattrigen Mörigen



AUS DEN AMTS- UND FACHSTELLEN

KINDER- UND JUGEND FACHSTELLE LYSS UND UMGEBUNG

Krisen und Konflikte, Gestaltung von Spielplätzen, Handysucht, Partys und Märlinachmittage, Mobbing in Schulen, Liebe und Sexualität und vieles mehr. Warum das alles zusammenpasst, erfahren Sie in diesem Artikel über die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung.



Kinder und Jugendliche im Fokus...

Die Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS) ist eine neutrale Begleit- und Beratungsstelle. Sie bietet 27 Gemeinden im deutschsprachigen Seeland Dienstleistungen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Prävention an. Sie ist administrativ ihrer Sitzgemeinde Lyss angeschlossen, wo auch der Sitz und die Büros der KJFS sind. Für die 27 Gemeinden sind 21 Mitarbeitende zuständig. Die primäre Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche. Die Beratung von Kindern und Jugendlichen erfordert oft ein enges Zusammenarbeiten mit der Familie sowie Lehrpersonen, Gemeinden und Behörden. Die Angebote der KJFS können in drei grosse Tätigkeitsfelder unterteilt werden: die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), die Prävention innerhalb und ausserhalb der Schule sowie die Schulsozialarbeit (SSA). Die Gemeinden können Verträge für die OKJA und die SSA abschliessen oder für beide Angebote, wie es Sutz-Latttrigen und Mörigen seit diesem Jahr hat.



Die Vielfältigkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Fachstelle bietet verschiedene ausserschulische Freizeitangebote wie zum Beispiel Sports@night, Party4Teens oder niederschwellige Angebote zu kinder- und jugendgerechten Themen (z.B. erlebnispädagogische Angebote im Wald, Kreativwerkstätte, Sportanlässe usw.) an. In einigen Gemeinden werden Kinder- und Jugendtreffs von der KJFS begleitet oder die Betriebsgruppen unterstützt. Daneben organisiert die



KJFS eine Jobbörse im Einzugsgebiet und die Mitarbeitenden unterstützen ihr Zielpublikum bei der Umsetzung von verschiedensten partizipativen Projekten. Umgesetzte Beispiele sind etwa Spielplatz- und Pausenplatzgestaltungen, Gestaltung von Jugendräumen, Mithilfe bei der Organisation von Partys. Für Kinder und Jugendliche, sowie deren Eltern stehen die Türen der Fachstelle für Beratungen und Informationen offen. Neben Haltungsfragen zu Sackgeld, Ausgang für Jugendliche, Game-Zeiten oder der Umgang mit Suchtmitteln, können auch soziale Anliegen rund um



Mobbing-Situationen, ausserschulische Streits oder familiäre Konflikte in der KJFS besprochen werden. Lucy Griffin (lucy.griffin@lyss.ch, 078 244 88 85) ist für die OKJA der Gemeinden Sutz-Lattrigen und Möri-gen zuständig.

Prävention

Um Kinder und Jugendliche auf die verschiedensten Herausforderungen des Lebens vorzubereiten, bietet die KJFS OKJA verschiedene präventive sowie gesundheitsfördernde Workshops an, die meist in den Schulen durchgeführt werden. Die Workshops richten sich an schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Unser Anliegen ist es den Kindern altersgerechte Informationen zu vermitteln und sie in der Entwicklung eigener Haltungen zu begleiten. Wir beziehen uns dabei auf die Grundsätze der Kinderrechte.

Das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit (SSA)



melanie.chervet@lyss.ch
079 175 60 01

Die Schulsozialarbeit bietet Sprechstunden für Schüler*innen an und steht Lehrpersonen sowie den Schulleitungen als Ansprechperson zur Verfügung. Die Themen in den Sprechstunden sind abhängig von den Anliegen der Schüler*innen. Für eine Beratung können sich die Kinder bei den Schulsozialarbeitenden melden oder sich über die Lehrpersonen einen Beratungstermin geben lassen. Die Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt. Wo das Kindeswohl betroffen ist, wird gemeinsam mit den Eltern nach geeigneten Lösungen gesucht. Nebst diesen Einzel- und Gruppenberatungen arbeiten die Fachpersonen auch mit ganzen Klassen in Form von Interventionen (z.B. bei Ausschluss-, Gewalt- und Mobbingthematiken). Bei Bedarf werden Elternabende oder Referate von der KJFS durchgeführt. Melanie Chervet ist die zuständige Schulsozialarbeiterin in Sutz-Lattrigen und Möri-gen.



EVANG. REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
TÄUFFELEN

Epsach
Gerolfingen
Hagneck
Hermrigen
Mörigen
Täuffelen

www.kg-taeuffelen.ch

Voranzeige für den Reformations-Gottesdienst

Sonntag, 5. November, 9.30 Uhr

In der Aula Mörigen

Mariette Schaeren, Pfarrerin
Mitwirkung der Musikgesellschaft Ins-Mörigen
Anschliessend Apéro



Einmal im Jahr findet in Mörigen ein Gottesdienst mit der Musikgesellschaft Ins-Mörigen statt. Wir laden Sie herzlich dazu ein. Biblische Gedanken verbunden mit unserer Zeit, sollen den Glauben im Alltag stärken. Es tut gut miteinander zu feiern und anschliessend bei einem Apéro zusammenzusitzen und Gedanken auszutauschen.

Das Monatsprogramm aller kirchlichen Angebote, finden Sie auf der Gemeindeseite der Zeitschrift "reformiert", wöchentlich im Anzeiger des Amts Nidau oder auf unserer Webseite: www.kg-taeuffelen.ch. Wir freuen uns, wenn Sie an einem Gottesdienst oder an einer Veranstaltung teilnehmen.

Mit herzlichen Segenswünschen

Ihre Kirchgemeinde



Geschäftsstelle Natalie Schaufelberger, Scheuermatt 4 9, 2572 Mörigen

Tel. 079 668 77 25

e-mail: natalie.nobs@hotmail.com

www.sportverein-moerigen.ch

Sportprogramm

Tag	Uhrzeit	Sportart	Leiter/-in
Montag	18.30-19.30	European TaeBo	Natalie Wyss 079 745 72 25
	20.00-21.00	Aroha	Sarah Röthlisberger 079 737 88 31
Dienstag	08.30-09.30	Fitness Senioren	Sandra Suter 078 607 93 70
	09.30-10.30	RückenAktiv	Hanna Liniger 032 396 37 24
Mittwoch	19:00-20:00	Fit-Aerobic	Sandra Heiniger 079 743 90 33
Donnerstag	18.30-19.30	M.A.X. und smartAbs (jeden 2ten Donnerstag)	Sandra Stuber 078 652 53 76
	20.00-22.00	Ballsport mixed	Rolf Nobs 079 543 29 87

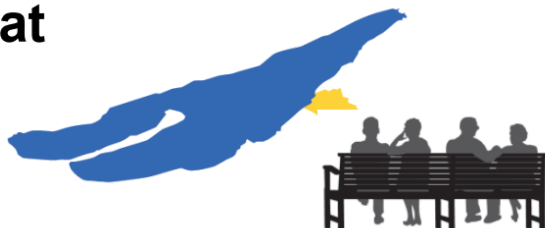
Schnuppern ist jederzeit möglich und willkommen!

Der Vereinsbeitrag beträgt CHF 100.- im Jahr und berechtigt zur Teilnahme an allen Kursen.

Kursbeschreibung und Vereinsbeitritt auf: www.sportverein-moerigen.ch

SENIORINNEN UND SENIOREN

Seniorenrat Mörigen



„Der Moment der Entspannung
beginnt mit einem Lächeln!“

Veranstaltungs- und Erlebniskalender Juni – Dezember 2023

Juni 2023	E-Bike Tour mit Imbiss Halt
August 2023	E-Bike Tour mit Imbiss Halt
17. August 2023	Senioren Ausflug der Gemeinde
September 2023	Herbstwanderung mit Mittagessen
Oktober 2023	Besichtigung Käserei „Tête de Moine“ in St.-Imier
15. November 2023	Regionalanlass in Mörigen mit den Gemeinden Bellmund – Ipsach – Sutz-Lattrigen „Cirque und Apéro mit Gilbert & Greg“
November 2023	„Mein Handy“ als Begleiter und Stütze im Alltag
14. Dezember 2023	Senioren-Weihnachtsmittagstisch im Seeblick

Periodische Aktivitäten 2023

- **Senioren-Mittagessen** im Seeblick (findet jeden 4. Donnerstag im Monat statt)
- **Senioren-Jassnachmittag** im Seeblick, jeden 2. Mittwochnachmittag im Monat mit Sonja Kjelsberg
- **English-conversation afternoon** im Seeblick, jeden 2. Dienstagnachmittag im Monat mit Jane Salzmann (nach Vorinformation im Vereinsraum oder im Seeblick)
- **Seniorinnen und Senioren-Gymnastik** in der Mehrzweckhalle, jeden Dienstagmorgen 08.30 – 09.30 Uhr mit Sandra Sutter oder 09.30 – 10.30 Uhr mit Hanna Liniger

Der Seniorenrat freut sich über die zahlreiche Teilnahme an den Seniorenanlässen!

Herzliche Grüsse

Seniorenrat Mörigen

Begehbbarer Adventskalender 2023

Der begehbare Adventskalender in Mörigen soll auch dieses Jahr während der Advents- und Weihnachtszeit zu abendlichen Spaziergängen verleiten. Verteilt im Dorf öffnet sich jeden Abend vom 1. bis zum 24. Dezember ein neues Adventsfenster!

Was ist zu tun?

Dorfbewohnerinnen und -bewohner schmücken ein Fenster, die Haustüre oder einen Gartenbereich ihres Hauses nach ihren Ideen und Vorlieben und beleuchten es allabendlich ab der Eröffnung ihres Fensters bis Ende Jahr.

Wie kann ich mitmachen?

Am besten melden Sie sich noch heute per E-Mail oder Telefon an, spätestens aber bis Samstag, 7. Oktober 2023.
gassmann.tamara@gmx.ch oder 079 516 42 78

Was muss ich noch wissen?

Zu Ihrem Adventsfenster dürfen Sie am Tag der Erleuchtung gerne ein kleines Apéro für draussen organisieren. Es muss nichts Grosses sein, ein einfaches warmes Getränk für eine kurze Zusammenkunft von ca. 18:00 – 19:30 Uhr, um Ihr Fenster zu betrachten und einen kurzen Schwatz zu halten, reicht völlig aus.

In Vorfreude auf Ihre Teilnahme, auf bunte Fenster, kreative Vorgärten und glitzernde Haustüren...

Liebe Grüsse
Tamara Gassmann

